



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General**

**SG-18107
05.10.2018**

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER OTIF UND AN REGIONALE
ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF BEIGETRETEN SIND**

Depositarnotifikation

Inkrafttreten der vom Revisionsausschuss auf seiner 26. Tagung angenommene Änderungen an den Anhängen F (APTU) und G (ATMF) zum Übereinkommen

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär die folgende Mitteilung:

Die vom Revisionsausschuss auf seiner 26. Tagung angenommenen Änderungen an den Anhängen F (APTU) und G (ATMF) zum Übereinkommen wurden vom Generalsekretär am 20. März 2018 mitgeteilt (SG-18020). Die Korrektur der Änderungen an Anhang F (APTU) zum Übereinkommen wurde am 7. Mai 2018 mitgeteilt (SG-18055).

Bis zum 20. Juli 2018 hat der Generalsekretär keine Widersprüche gegen die oben genannten Änderungen gemäß Artikel 35 § 3 COTIF von den Mitgliedstaaten erhalten, die keine Erklärung über die Nichtanwendung der Anhänge F (APTU) und G (ATMF) gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben. Die oben genannten Änderungen treten daher am 1. März 2019 für alle Mitgliedstaaten in Kraft, die keine Erklärung gemäß Artikel 42 § 1 COTIF abgegeben haben, die Anhänge F (APTU) und G (ATMF) nicht anzuwenden.

Die Texte sind auf der Website der OTIF unter „[Tätigkeiten](#) > [Revisionsausschuss](#) > [Notifizierungstexte](#)“ veröffentlicht.



(François Davenne)
Generalsekretär